

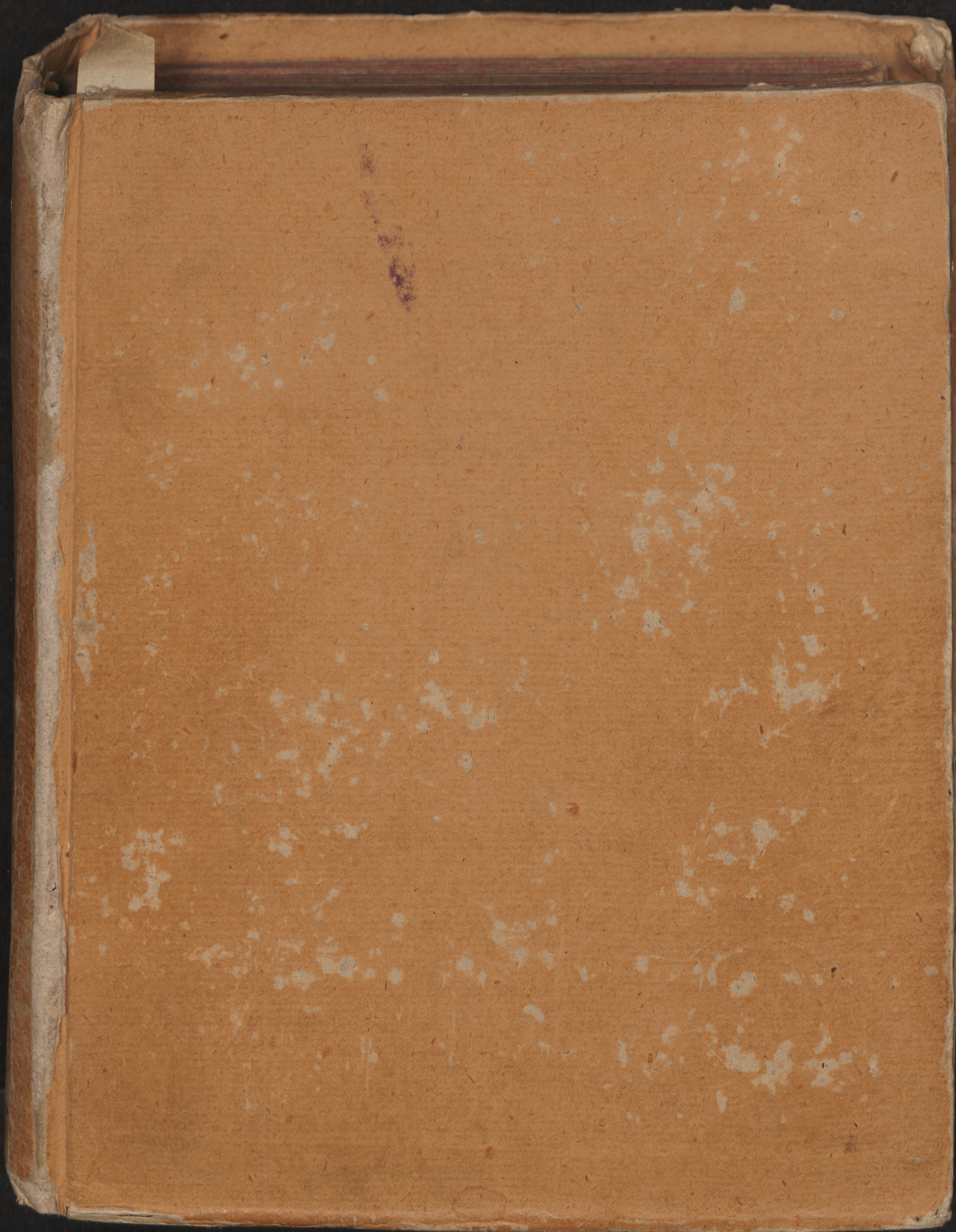
Außschreiben eines Allgemeinen Bete: Buß: und Fasttages/ Welchen der Durchleuchtiger/ Hochwürdiger/ Hochgebohrner Fürst und Herr/ Herr Hans Albrecht/ Hertzog zu Meckelnburg ... In Ihrer Fürstl. Gnaden Landen in allen Kirchen den 21. Novembr. dieses lauffenden 1633. Jahres/ zu Erweckung wahrer Andacht/ Busse und Bekehrung zu Gott/ auch abwendung der bevorstehenden gemeinen Noth und grossen Kriegsgefahr/ den gantzen Tag zu begehen/ gnädig angeordnet : [Datum Güstrow den 8. Novembr. Anno 1633]

Rostock: Reusner, 1633

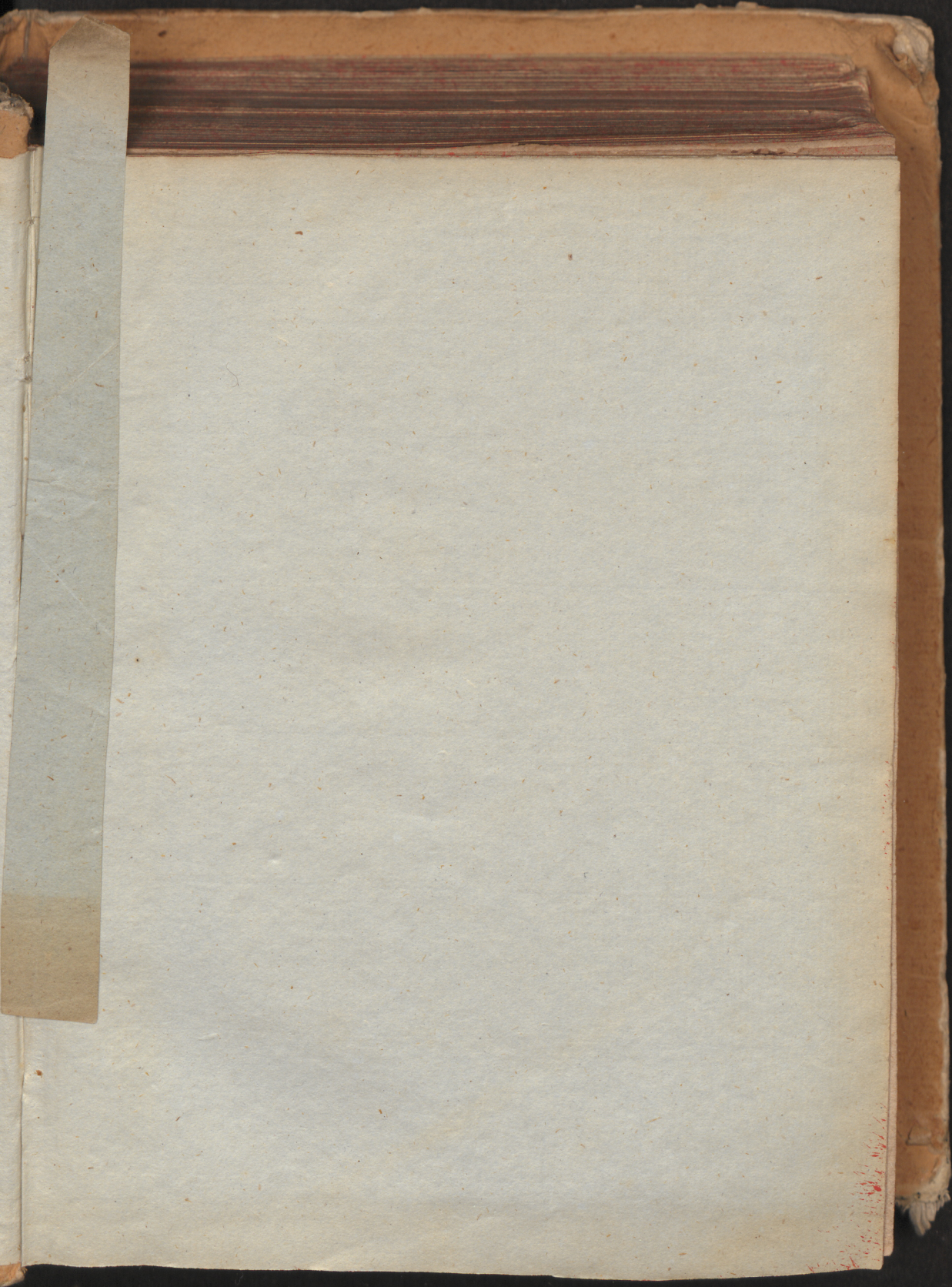
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742698483>

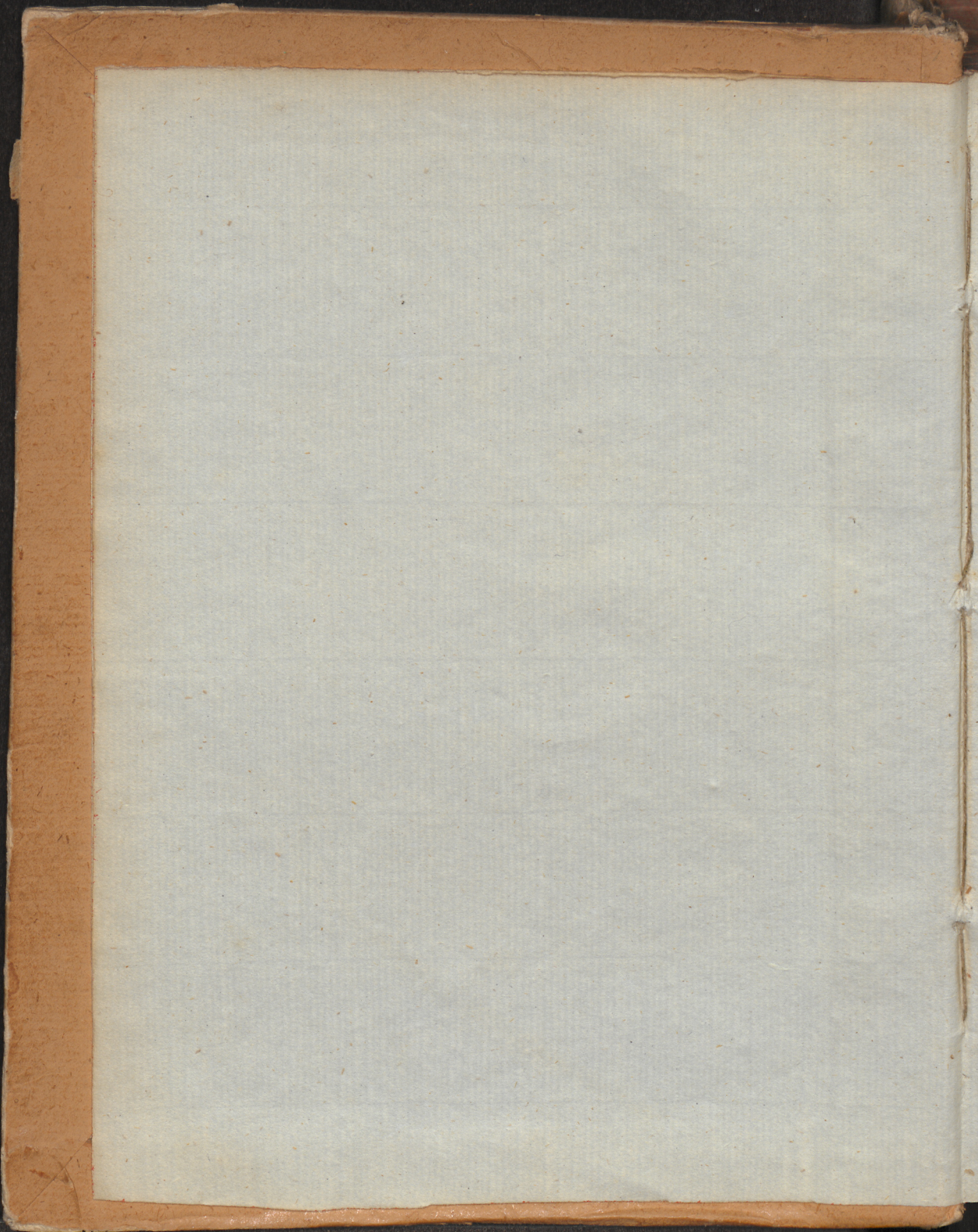
Druck Freier  Zugang

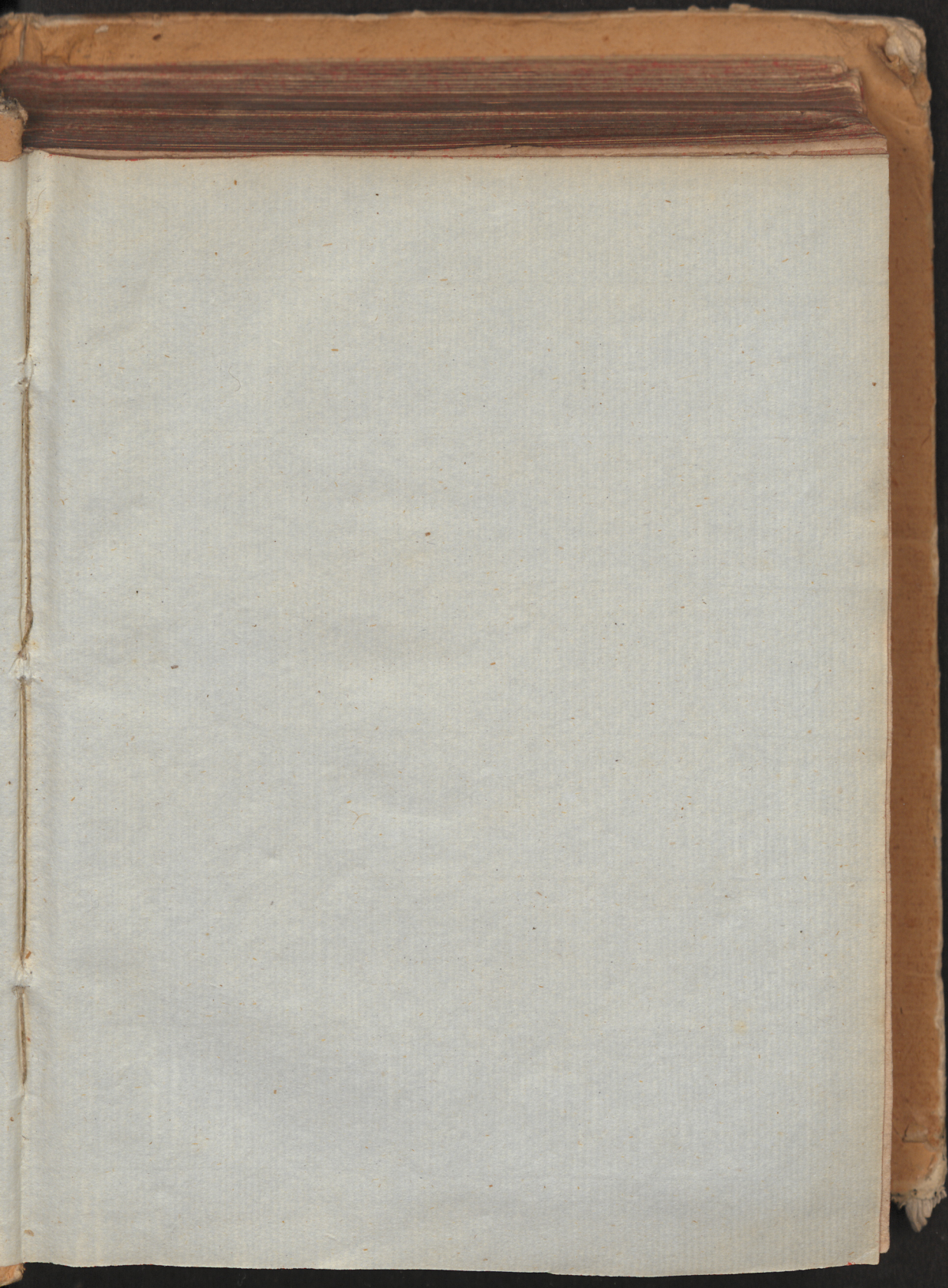


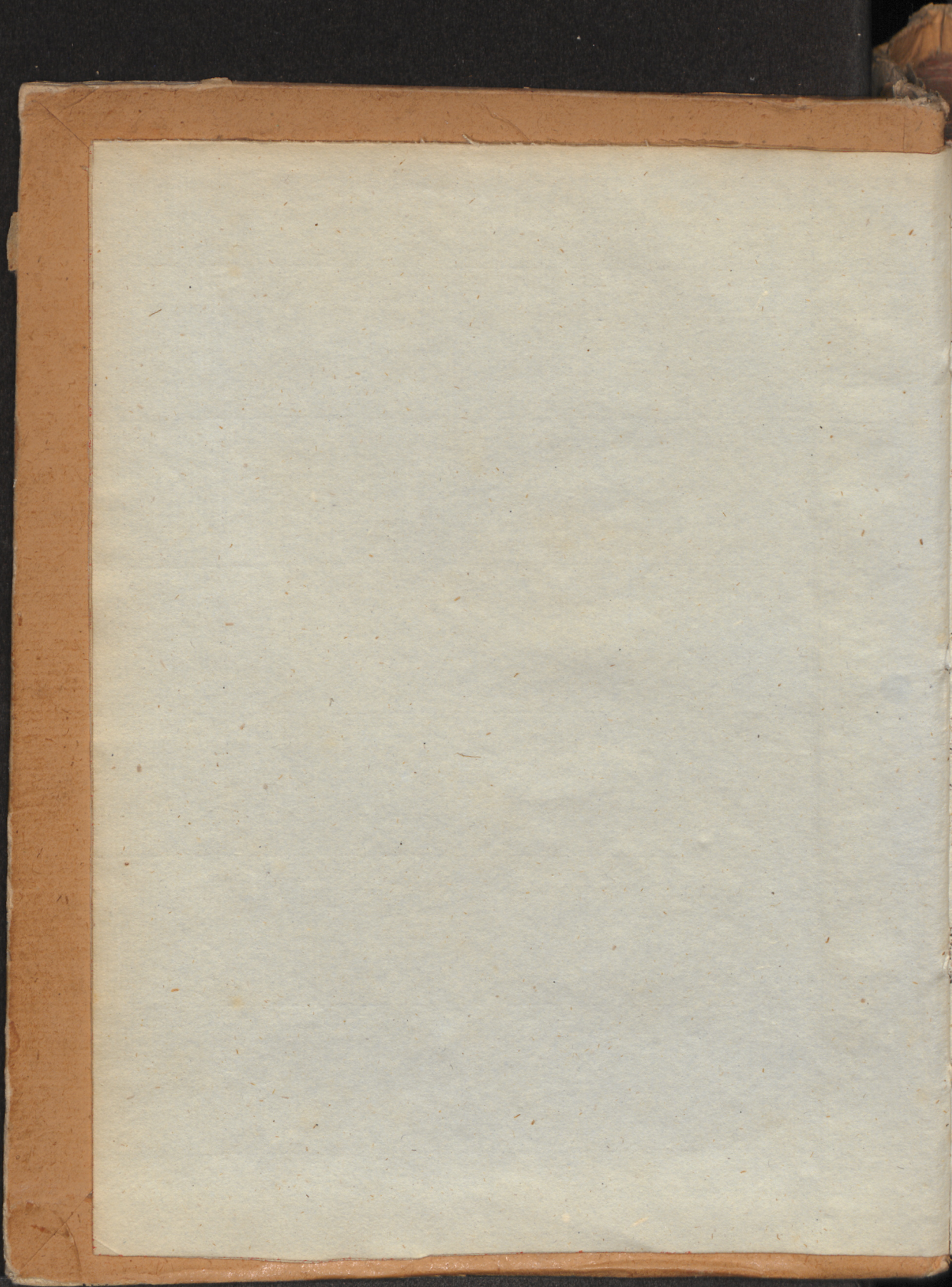


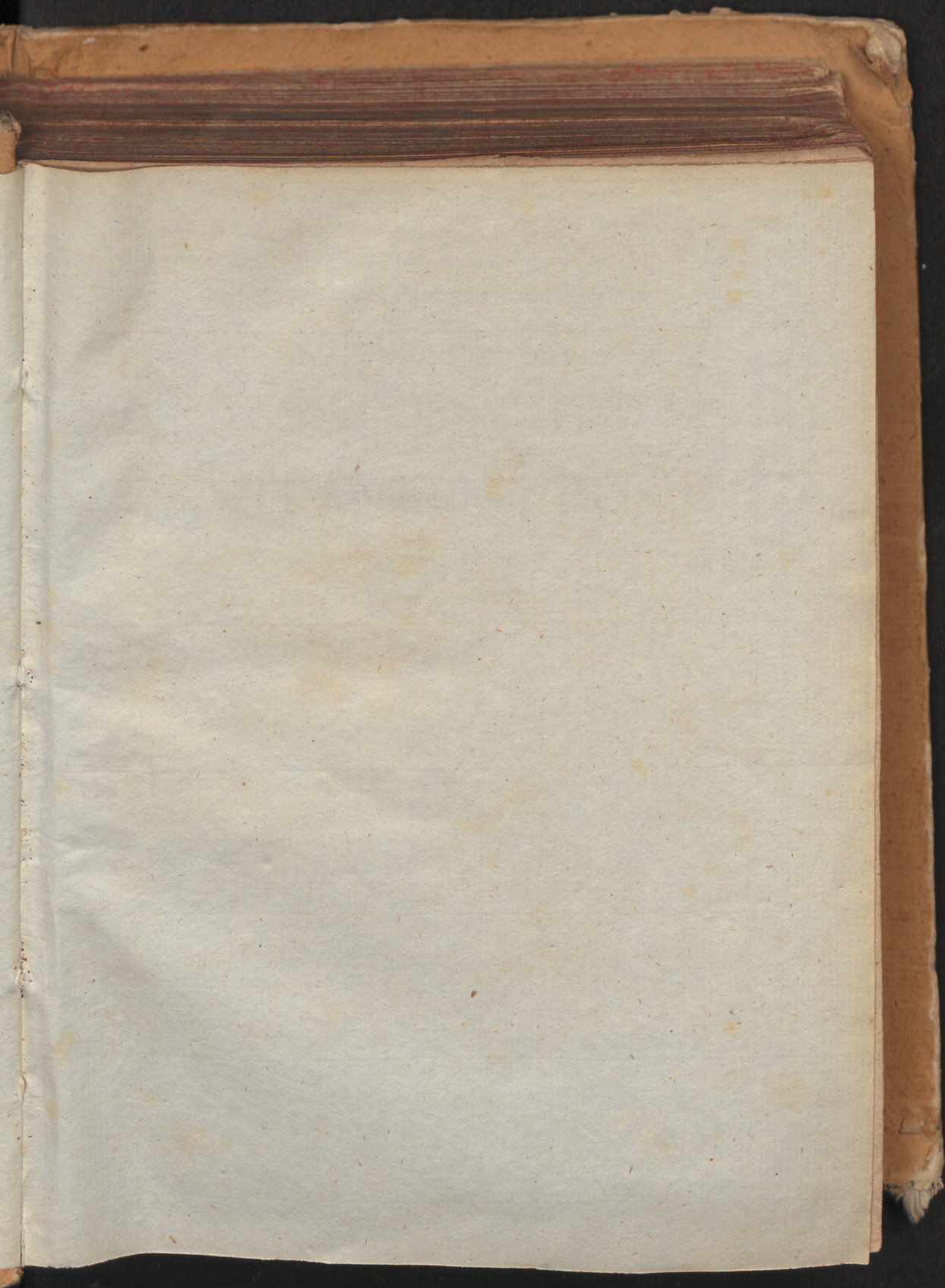
V. l. - 101. (3)

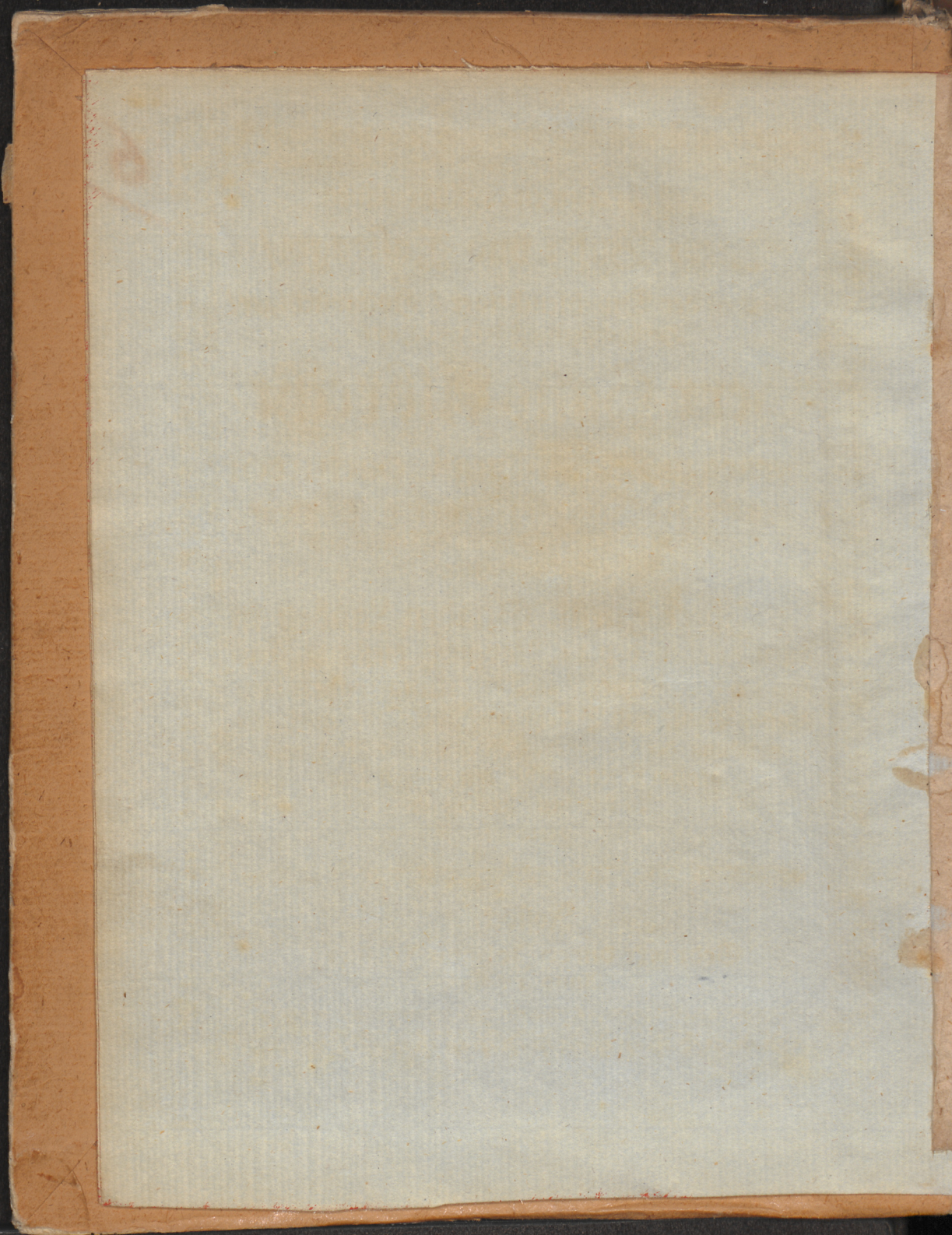












Aufschreiben eines Allgemeinen
Bete: Bus: vnd Fasttages/

Welchen der Durchleuchtiger / Hochwürdigter /
Hochgebohrner Fürst vnd Herr/

Herr Hans Albrecht/

Herzog zu Meckelnburg / Coadjutor

des Stiffes Rakeburg / Fürst zu Wenden /
Graff zu Schwerin / der Lande Rostock vnd
Stargard Herr/

In Ihrer Fürstl. Gnaden Landen in
allen Kirchen den 21. Novembr. dieses lauffen,
den 1633. Jahres / zu Erweckung wahrer An-
dacht / Busse vnd Bekehrung zu Gott / auch ab-
wendung der bevorstehenden gemeinen Noth vnd
grossen Kriegsgefahr / den ganken Tag
zu begehen / gnädig an-
geordnet.

Rostock/

Gedruckt durch Johann Neufner/
Anno 1633.

11

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

Handwritten text in a large, bold Gothic script, possibly a name or title.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.

Handwritten text in a large, bold Gothic script, possibly a name or title.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.



Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.

Handwritten text in a smaller Gothic script, possibly a subtitle or description.



VON Gottes Gnaden / Wir
Hans Albrecht / Herzog zu Meckelnburg /
Coadjutor des Stiffes Rakeburg / Fürste
des Stiffes Rakeburg / Fürst zu Wenden
Qden / Graff zu Schwerin / der Lande Rostock
vnd Stargard Herr / etc. Sünden allen vnd jeden
vnsern Vnterthanen / Geist: vnd. Weltlichen Standes /
nechst zu entbietung vnser gnädigen Grusses / hie
mit zu wissen.

Nach dem leyder wegen vnserer übermachten Sünde /
der viel fromme Gott hoch ober vns vnd vnser ge-
liebtes Vaterland Deutscher Nation annoch ergrimmet /
vnd durch dessen schickung das hochbetrübt Krie-
ges wesen nicht allein vnaußhörlich continuiert / vnd
sich abermal zu vns vnd vnsern Grenken nahet / Son-
dern auch zu befahren / da dem gerechten / aber doch
auch barmherzigen Gott / durch wahre Busse / andäch-
ges Gebet / vnd Gottseliges Leben beyzeiten nicht in die
Rute gefallen / vnd der selbe sich vnser zu erbarmen / be-
wogen werde / das endlich nichts gewissers / als des
ganzen heiligen Römischen Reichs / vnd dessen Glie-
der / genzlich ruin vnd desolation erfolgen dürffte.

1571

A ij

Ob

Ob Wir nun wol für diesen tag: vnd wochentliche
Bettage vnd Stunden angeordnet / des vielgütigen
Gottes Zorn zubrechen / vnd seine Gnade dadurch zu
erlangen / So bezeuget es doch die erfahrung daß Got-
tes Rute noch ober vns schwebet / Wir auch vnsers vo-
rigen Unglücks vnd pressuren fast ganz vergessen / vnd
dadurch leyder nichts gebessert / sondern nur Gottloser
vnd böser geworden seynd / also gar / daß fast keine Liebe/
keine Treu / kein Wort Gottes mehr im Lande ist / vnd
Gottlosigkeit / Ungerechtigkeit / Unbarmherzigkeit /
Hoffart / fressen / sauffen / vnd dergleichen Sünde vnd
Laster überhand genommen haben / dadurch der ge-
rechte Gott zu neuem Zorn / vnd wie es sich ansehen
lesset / härterer vnd schärfferer Straffe / gereiht vnd be-
wogen werden / Vnd aber Wir auß Gottes Wort
vns zu erinnern wissen / daß zu abwendung seines bren-
nenden Zorns vnd angedrehten Straffen / kein bes-
sers Mittel sey / dann die wahre Busse zu ergreifen / vnd
dadurch den gnädigen barmherzigen Gott mit kind-
lichem Vertrauen anzulauffen / vnd in die Arme zu
fallen / Als wollen Wir alle vnd jede unsere Unte-
thanen / vnd einen jeglichen in sonderheit / hiemit ernst-
lich vnd Landsväterlich ermahnet haben / von ihrem
bösen wege / weil es hohe zeit / abzustehen / sich von Her-
zen zu Gott zu bekehren / vnd denselben demütig anzu-
ruffen

ruffen vnd zu bitten / weil Er ja vormalß vnserm Lande
gnädig gewesen / die Missethat seinem Volcke vergeben /
vnd seinen Zorn auffgehoben hat / Er wolle auch ferner
nicht vergessen gnedig zu seyn / noch seine Barmherzig-
keit für Zorn verschliessen / sintemahl ja seine Barmher-
zigkeit noch kein ende hat / sondern alle morgen new / sei-
ne Trew auch groß ist.

Damit nun solches bey vnserm lieben getrewen
Gott vnd himlischen Vater desto einmütiger / andächti-
ger vnd fruchtbarlicher zu wercke möge gerichtet wer-
den / Als wollen Wir vnser vortige befehlige / wegen der
täglichen Betstunden (welche / daß sie von vielen Predi-
gern / sonderlich auff dem Lande / da nicht ganz vnterlas-
sen doch sehr schläffertig getrieben werden / Wir mit nicht
schlechten Vngnaden vernehmen) hiemit ernewert / vnd
ernstlich verodnet haben / dieselbe mit allem fleiß vnd
andacht bey höchster vnserer Vngnade / auch hinferner
zu continuiren.

Wir haben auch ober das vnlangst einen Monat-
lichen allgemeinen Bete: vnd Bustrag am Frentage je-
des Monats zu halten durch vnser Superintendenten
aufschreiben lassen / Vnd wollen / das am selbigen Tage
jedermann fleißig zur Kirchen komme / dem Gebet vnd
Predigten mit andacht beywohne / vnd ein jeglicher auch
seine Haus: vnd Ackerarbeit desselben Tages bis Mit-

tag einstelle/die Krambuden zugeschlossen bleiben/auch
in den Wein: vnd Bierhäusern für mittags nichts auß-
geschencket/weiniger sitzende Gäste geduldet / wie auch
die Stadthore bis nach geendigtem Gottesdienst ver-
schlossen gehalten / vnd die Pawren auff dem Lande mit
keinem Hofdienste / so wenig von vnsern Aemptleuten
vnd Vöigten/ als vondenem vom Adel/ von dem Gebet
vnd Kirchengenhen abgehalten werden / vnd über dieses
wie obstehet jedes ortes Obrikeit scharffe auffsicht zu
haben / auch selbst es bey ihren Vnterhanen zu besör-
dern/hiemit ernstlich befehliget seyn solle.

Vnd als Wir endlich auß Gottes heiligem Worte
vnd vielen stattlichen Exempeln darin befinden/ daß bey
gemeiner Noth nicht allein Bet: sondern auch sonder-
liche Fasttage angeordnet worden seyn/an welchen auch
Gott der Herr einen sonderlichen gefallen gehabt/wie
denn auch die Christliche Bete: vnd Busarbeit durch
ein recht Christliches Fasten vnd Almosen befördert/
vnd zu Gott in den Himmel gleich wie mit zween Flä-
geln erhoben wird.

Als wollen Wir/daß in vnsern Landen vnd Fürstent-
thumb ein solcher allgemeiner Bete: Bus: vnd Fast-
tag am Donnerstage für Catharina/wird seyn der 21.
dieses Monats/ folgender gestalt sol gehalten werden.

Als

Als I. Damit jederman desselben Tages seinen Gottesdienst vnd Gebet vnerhindert verrichtet möge/ Befehlen Wir ernstlich / daß an demselben männiglich von aller seiner gewöhnlichen Haus: vnd Ackerarbeit sich enthalten/ die Handels: Kauff: vnd Handwercksleute in Städten an selbigem Tage ihre Läden schliessen/ vnd weder kauffen noch verkauffen / die Patwren auch auff dem Lande mit keinem Hofedienst / wie der Nahmen haben mag / weder von vnsern Beampten / Böigten/ oder denen vom Adel/beleget/ vnd da jemand dawider thun würde/ von vns zu gebührender Straffe gezogen werden soll.

2. Damit auch männiglich desselben Tages zum Gebete desto geschickter / vnd seines Gottesdienstes desto eiferiger abwarten könne/ Ordnen Wir ernstlich/ daß alle vnd jede/ (die es schwachheit vnd Leibes vnermügenheit halber thun können) desselben Tages biß auff der Abend fasten / vnd sich alles Essens vnd Trinckens enthalten sollen / Inmassen Wir vnsern gehorsamen Vnterthanen mit einem Fürstlichen Exempel / zu guter nachfolge / ohn Ruhm / durch verleihung Göttlicher Gnade/ vorgehen / Auch an vnserm ganzen Hofe die Verordnung thun wollen / das Küchen vnd Keller geschlossen / vnd biß auff den Abend keine Mahlzeit gegeben werden sol/ Mit gnädigem befehl / daß ein jedweder

der Haußvater mit seinen Kindern vnd Gesinde / wie auch sonst jedermänniglich in diesem stücke vns Christlich vnd gehorsamblich nachgehen solle. Zu dem ende sol an demselben Tage alles Brandtwein: wie auch alles Wein: vnd Bier schencken bis auff den Abend gänglich verboten seyn.

3. Es sol auch männiglich desselben Tages / wenn zur Kirchen geletuet wird / sampt seinen Kindern vnd Gesinde sich gerne vnd mit herzlichlicher Andacht einstellen die Predigten mit fleiß anhören / vnd das Gebet mit gebogenen Knien zu Gott in dem Himmel verrichten.

Wie dann auch unsere Superintendenten hie mit befehliget werde: / bey ihren vntergebenen Pfarren die anordnung zu machen / daß dieser Bete: Buß: vnd Fasttag den Sonntag zuvor / als den 22. Sonntag nach Trinitatis / von allen Kanzeln abgekündigt / vñ der Christlichen Gemein den mit gebührenden anmahnungen angezeigt / auch die Zuhörer daneben erinnert werden / daß sie an selbigem Tage zu der armen Nothturfft eine Christliche Almosen in die Becken / welche zu dem ende für alle Kirchthüren / nach geendigter Vormittags Predigt / sollen gesetzt werden / einlegen wollen.

Mit den Ceremonien wollen Wir es nach der hernach gesetzten Ordnung gehalten haben.

Nach geendigtem öffentlichen Gottesdienste sol ein jeglicher

Jeglicher Haußvater / so vor : als Nachmittag zu Hauße wiederumb sampt den seinigen singen / beten / lesen / vnd also den ganzen Tag Christlich vnd Gottselig mit fasten vnd beten zu bringen.

Vnd wie nun dieses alles von vns zu Gottes Ehren vnd abwendung der bevorstehenden gemeinen Noth / auß Lands Fürstlicher Väterlicher Vorsorge gemeynet ist / Also befehlen Wir allen vnd jeden vnsern Superintendenten / bey ihren vntergebenen Pastorn / daß dieser vnserer Ordnung in allem gebührlich nachgelebet werde / hierüber ein wachendes Auge zu haben : Wir auch ansern Ampelenten vñ Vögten / denen vom Adel / Bürgermeistern vnd Rächten in den Städten gleicher gestalt gnädig vnd ernstlich / hierüber zu halten / vnd die Verbrechere zu gebührender vnd ernster bestraffung / bey den Eyden vnd Pflichten / womit sie vns verband / vnd vermeidung vnserer höchsten Bngnade / vns anzumelden.

Da nun diesem mit rechtem warhafftigen ernst vnd eifer in demüthiger vnd bußfertiger Andacht nach gelebet wird zweiffeln Wir nicht / der liebe Gott Ihme solches in gnaden gefallen lassen / vnser Gebet gnädig erhören / nach seiner bezeigten Gnade vnd erbarmung / alle Gefahr vnd Vnheil von vns vnd vnsern Landen / Fürsten thümben vnd Vnterthanen gnädiglich abwenden / zwischen

B

schen

sehen vns vnd vnsern Feinden eine fetwrigē Matver sein/
vnd vns nicht ober geben in ihren Willen / den Kriegen
in allen Landen steyren / vnd vns den lieben werthen vnd
lang gewünschten Frieden dermaleins wieder erleben
vnd anschawen lassen werde / Darzu der grundgütige
Gott seine Gnade vns allerseits gnädiglich verleihen
wolle / vmb seines einigen Sohnes vnseres Heylandes
Jesu Christi willen.

Haben solches euch auß Landesväterlicher affection
vnd Vorsorge gnedig vermelden wollen / Darnach sich
ein jeder wird zu richten / vnd seine zeitliche vnd ewige
Wolffahrt in acht zu nehmen wissen. Datum Güstrow
den 8. Novembr. Anno 1633.

Ordnung

Ordnung/

Welche am angezeigten allgemeinen Bete: Buß: vnd
Fasttage am 21. Novembris, in Predigten vnd Kirchen Ce-
remoniën/ sol gehalten werden.

Wann dieser Bette tag am 22. Sonntag nach Trinitatis of-
fentlich von allen Caseln denunciiret vnd abgekündiget
ist/ sol darauff am 21. Novembris in den Städten/ wo
sonsten des Sonntages drey Predigten gehalten werden / es an die-
sem Tage auch dabey verbleiben/ vnd des Morgens vmb 5. Uhren
zur Ersten Predigt/ hernach zur andern Predigt vmb 7. Uhren/
vnd den auff den Nachmittag/ vmb 1. Uhr zur dritten Predigt
geleutet werden. Wo aber nur zwo Predigten geschehen können/
sol vmb 7. Uhr mit dem geleut der anfang gemacht/ vnd zwey
oder drey gewöhnliche bekandte von denen hernach gesetzten Bete:
vnd Buß Psalmen gesungen werden/ darauff vor Mittag für der
mittel Predigt das Neundte Capitel Danielis/ à versu 3. usqz
ad 20. für dem Altar deutlich abgelesen / denn wieder ein Psalm
gesungen/ vnd die Predigt darauff angefangen werden/ Vnd sol in
den Frühe Predigten der Spruch Joelis am 2. Capitel vers. 12.
13. 14. &c. In der Mittelpredigt das dritte Capitel Jonæ / Zu
Nachmittage aber der Text vom 5. versu bis zum 10. des 8. Ca-
pitels Esaia/ deutlich erkläret werden. In den kleinen Städten
vnd Dörffern/ darnur ein Prediger ist / vnd wegen ablegenheit
der eingepfarrten/ in diesen kurzen Tagen nur eine Predigt kan
gehalten werden/ Sollen die Pastores von obgedachten Texten ei-
nen erklären/ vnd den Nachmittag mit den Gemeinden jedes orts/
welche zur Kirchen kommen können/ eine Betstunden halten/ eilti-
che Bußpsalmen singen/ auß dem Psalter Davids dieselben / oder
auß Daniele das 9. Capitel/ oder das 28. Capitel des 5. Buchs
Mosis/ oder das 26. Capitel des 3. Buchs Mosis ablefen. Mit
dem Gebet sol es also gehalten werden/ daß in der mittel oder hohen

Predigte das hiebey abgefassete Gebet/ in der Frühe vnd Nachmittages Predigten aber der 85. Psalm David abgelesen/ das Vater Unser/ vnd der Segen gesprochen/ das Erhalt vns HErr bey deinem Wort gesungen/ vnd mit dem Psalm/ Christe Du Lamb Gottes/ der Du trägst die Sünde der Welt/ alle mal geschlossen/ vnd in wehrendem Kirchen Gebet die Berglocke gezogen werden/ damit Francke Leute/ vnd andere/ so nicht zur Kirchen kommen können/ in den Häusern mit ihren Kindern mit beten mögen.

Psalmen/

So an dem Bete : Buß. vnd Fasttage können gesungen werden.

Von den über gesetzten Psalmen Davids.

Hilff GOTT wie geht das immer zu.
In Dich hab ich gehoffet HErr.
Ein feste Burg ist vnser GOTT.
Es wol vns GOTT genädig seyn.
Were GOTT nicht mit vns diese Zeit.
Wo GOTT der HErr nicht bey vns helt.
Aus tieffer Noth schrey ich zu Dir.
O HErr GOTT begnade mich.
Erbarm Dich mein O HErr GOTT.

Anderer Geistliche Psalmen.

Er halt vns HErr bey deinem Wort.
Wann wir in höchsten Nothen seyn.
Ich ruff zu Dir HErr Iesu Christ.
Allein zu Dir HErr Iesu Christ.
Ach GOTT vom Himmel sehe darein.
Wend ab deinen Zorn lieber HErr.
Nim von vns HErr O trewer GOTT.
Gib Fried zu vnser Zeit O HErr.
Die deutsche Litaney reimweise.
Du Friedefürst HErr Iesu Christ/er.

Ein

Ein Christlich Gebet / am angeordneten
Fast: vnd Bußtag nach geendigter Pre-
digt abzulesen.

Mächtiger / starcker / hülffreicher / gnädiger
Gott vnd lieber himlischer Vater / vnser ei-
niger Trost vnd Zuflucht / Du weissest vnd si-
hest / daß wir jeso in grosser Noth vnd Gefar
seyn / vnd weder Raht / Hülffe noch Trost wissen / es stehet
auch nicht in vnser Macht / auß solcher grossen Noth vns
selbst zu retten / wir wissen auch nicht / was wir thun sol-
len / sondern vnser Augen sehen nach Dir / dein Nahme
heisset Herr Zebaoth / groß von raht vnd mechtig von
that / du kanst nicht allein helfen / sondern bist auch gnä-
dig vnd barmherzig / gedültig vnd von grosser Güte / Du
hast dich ja in deinem Worte ganz tröstlich gegen vns
erkläret / Du woltest dich vber vns erbarmen / wie sich
ein Vater vber Kinder erbarmet / Du woltest nicht den
Tode des Sünders / sondern daß er sich bekehre vnd le-
be. Du hast vns auch befohlen / wir sollen Dich in der
Noth anrufen / so woltest Du vns erretten / das wir dich
preisen sollen. Weil dann nun die Noth vnd Gefahr sehr
groß ist / vnd deine Fluth daher rauschen / daß hie eine
tieffe vnd da eine tieffe brausen / ja alle Wasserwogen vñ
Wellen deines Zorns vber vns gehen / auch Menschen
hülffe auß ist.

B iij Go

So tretten wir / HErr / für dein Angesicht / mit demüti-
gen vnd zerschlagenen Herzen / klagen Dir solche unsere
grosse Noth / weil wir jetzt stehn verlassen gar / in grosser
trübsal vnd gefahr: vnser Hertz helt dir für dein Wort /
Ihr solt mein Anlitz suchen / darumb suchen wir nun
auch / HErr dein Anlitz / verbirge dein Anlitz nicht von
vns / vnd verstoffe nicht im Zorn deine Knechte / denn Du
bist ja vnser hälffe / laß vns nicht / vnd thu nicht von vns
die Hand ab / Gott vnser Heyl. Wir bekennen zwar /
daß du vns billig von deinem Angesicht verstoffen möch-
test / denn wir haben gesündigt / vnd sind ungehorsamb
gewesen / darumb Du auch billig vnser nicht verschonen
möchtest: Wir haben vns auch auß den vorigen straffen
wenig / ja nichts gebessert / sondern Gottloser / Vnbarm-
herziger vnd Ungerechter geworden / derowegen trifft
vns nun dein Fluch vnd schwur / vnd kompt auch diese
grosse Trübsal ober vns. Ach HErr / was sollen wir sa-
gen? Wenn du mit vns handeln woltest nach vnsern
Sünden / vnd vns vergelten nach vnsern Missethaten /
wann Du woltest Sünde zurechnen / wer köndte für dir
bestehen? Weil aber für Dir die vergebung ist / das man
dich fürchte / vnd du ja vormals gnädig gewesen bist dei-
nen Lande / vnd die gefangenen Jacob erlöset hast / weil
Du die Missethat vormals vergeben hast deinem Volck /
vnd alle ihre Sünde bedecket / Sela. Weil Du vormals

hast

hast alle deinen Zorn auffgehoben/ vnd Dich gewendet
vondem grimm deines Zorns: Ach/ so tröste doch nun
auch vns/Gott vnser Heyland/ Ach/ laß von deiner Bün-
gnade ober vns/ Ach/ kehre Dich wieder zu vns/ vnd sey
deinen Knechten gnädig. Ach/ hast Du denn vergessen
gnädig zu seyn? Ach/ wilt du den ewiglich ober vns zür-
nen/ vnd deinen Zorn gehen lassen immer für vnd für?
Wie manchmal hat Dich dein Volck Israel mit vielfäl-
tigen groben Sünden erzörnet/ das du es billig mit dei-
ner ruten hast heimgesuchet/ aber so oft sie sich von Her-
zen zu Dir bekehret/ hast du deinen Zorn fahren lassen/
die Straffe/ so ihnen bereit war/ abgewendet/ vnd dich
wieder ober sie erbarmet. So laß Dich doch auch sam-
mern vnserer Noth/ vnter welcher wir seuffzen.

D H E R R / siehe vns an mit den Augen deiner
Gnaden/ denn wir liegen ja jeho für dir mit vnserm Ge-
bet/ nicht auff vnserer Gerechtigkeit / sondern auff deine
grosse Barmhertzigkeit/ Ach HErr höre/ Ach HErr sey
gnädig/ Ach HErr mercke auff/ vnd thue es / vnd ver-
zeuch nicht vmb dein selbst willen/ Mein GOTT/ denn
wir sind ja nach deinem Namen genennet/ warumb wilt
Du deine vnd vnserer Feinde spotten vnd sagen lassen/
Wo ist nun ihr GOTT. Wir hoffen aber darauff/ das du
so gnädig bist / vnser Hertz frewet sich/ das Du endlich
so gerne hilffest/ darumb wir dir / **D GOTT** / singen wol-
len/ das Du so wol an vns thust. Laß

Laß Dir auch / O lieber Gott / väterlich befohlen
seyn alle Christliche Herrschafften vnd Obrigkeiten / in
sonderheit vnsern gnädigsten Landes Fürsten vnd Hero-
ren / Ihrer Fürstlichen Gnaden hochgeliebte Gemah-
lin / das Junge Herrlein vnd sämptliche Fräwlein: wie
auch Ihrer Fürstl. Gu. beyderseits Fürstliche An: vnd
Zuverwandten / vnsern gnädigsten Herrn Herrn Bru-
dern / dessen hochgeliebte Gemahlin / die Fürstl. Frau
Widwe / die Junge Herrschafft vnd Fräwlein / vnd also
das ganze vhralte Fürstliche Haus Meckelnburg / stärke
/ tröste vnd erhalte Sie sämptlich in dieser grossen
Trübsal / gib ihnen langes Leben / beständige friedsame
Regirung / sey vmb Sie / Ihre Land vnd Leute / eine fet-
rige Mutter / vnd laß sich deine liebe heilige Engel vmb
Sie vnd vns alle lagern / vnd gib doch endlich Gnade /
daß Güte vnd Trew einander begegnen / Gerechtigkeith
vnd der lang gewünschte Friede sich wieder küssen mö-
gen / das Trew auff Erden wachse / vnd Gerechtigkeith
vom Himmel schawe. So wollen wir dich sampt den
Engeln vnd Auserwehlten dafür ewig loben vnd prei-
sen. Erhöre vns lieber Herr GOTT / vmb deines
Nahmens Ehre / vnd deines allerliebsten Sohnes
Jesu Christi willen / welcher vns ferner also
zu beten befohlen hat:

Vater vnser / etc.





hast alle deinen Zorn auffgehoben/ vnd D
von dem grimmen deines Zorns: Ach/ so er
auch vns/Gott vnser Heyland/ Ach/ laß v
gnade vber vns/ Ach/ kehre Dich wieder zu
deinen Knechten gnädig. Ach/ hast Du de
gnädig zu seyn? Ach/ wilt du den ewiglich
nen/vnd deinen Zorn gehen lassen immer f
Wie manchmal hat Dich dein Volck Isr a
tigen groben Sänden erzörnet/ das du es
ner ruten hast heimgesuchet/ aber so offit sie
hen zu Dir bekehret/ hast du deinen Zorn
die Straffe/ so ihnen bereit war/ abgewen
wieder vber sie erbarmet. So laß Dich d
mern vnserer Noth/vnter welcher wir seun
D H E R R / siehe vns an mit den
Gnaden/denn wir liegen ja seho für dir m
bet/nicht auff vnserere Gerechtigkeite / sond
grosse Vermerckheit/Ach H E R R höre/
gnädig/Ach H E R R mercke auff/vnd thu
zeich nicht vmb dein selbst willen/ Mein G
wir sind ja nach deinem Namen genennet/
Du deine vnd vnserere Feinde spotten vnn
Wo ist nun ihr G D t t. Wir hoffen aber da
so gnädig bist / vnser Hertz frewet sich/ d
so gerne hilffest/darumb wir dir/ D G D
len/das Du so wol an vns thust.

